

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 12. für die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Gemeinde Osterröfeld) am Montag, 30. November 2015**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Gebührenkalkulation der örtlichen Kindertagesstätten**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat am 02.07. d. J. (TOP 5) beschlossen, vorbehaltlich einer weiteren Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, einer Erhöhung der Elterngebühren in beiden Osterröfelder Kindertagesstätten zum 01.08.2016 lt. vorgelegter Tabelle (siehe Anlage) zuzustimmen und bittet um weitere Beschlussfassung in den vertraglich zuständigen Gremien des Ev. Kindergartens „Bahndammzwerge“ und des AWO-Kindergartens.

Zwischenzeitlich wurde im AWO-Kuratorium am 23.06.2015 die Elterngebührenerhöhung vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung Osterröfeld beschlossen. Der Kontaktausschuss der ev. Kindertagesstätte „Bahndammzwerge“ hat am 13.08.2015 gleichlautend Zustimmung erteilt. Des Weiteren wurde die Elternschaft von den KiTa-Trägern in deren Beiratssitzungen darüber informiert, dass die neu kalkulierten Gebührensätze zum Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 eingeführt werden.

Seit dem 01.08.2015 hat der Jugendhilfeträger seine Richtlinie zur Berechnung einer Sozialstaffelermäßigung der Kindergartengebühr deutlich zum Vorteil der Eltern verändert, so dass damit zu rechnen ist, dass Familien häufiger in den Genuss einer Gebührenermäßigung kommen werden.

Die Tarifverhandlungen für die Erzieher/innen und Kindergartenpfleger/innen sind im Laufe des Jahres beendet worden, so dass die Höhe der Personalkosten 2016 und der prozentualen Elternanteil an den Gesamtbetriebskosten prognostiziert werden können. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses soll nochmals bezüglich der Erzielung eines 30 %-igen Elternanteils berichtet werden:

##### Ev KiTa „Bahndammzwerge“:

Für die kirchlichen Beschäftigten gilt der aktuelle Tarifvertrag noch bis zum 30.09.2016 lt. Auskunft des Kirchenverwaltungsamtes. In dem Haushaltsplan-Entwurf 2016 für die ev. KiTa „Bahndammzwerge“ wurde zwar die 4 %-ige Personalkostensteigerung berücksichtigt, jedoch noch nicht die Einnahme der erhöhten der KiTa-Gebühren ab 01.08.2016 eingeplant. Es ergibt sich ein prozentualer Elterngebühren-Anteil von 24,9 % an den Gesamtbetriebskosten. Dieser Prozentsatz wird nach Einarbeitung der höheren Elterngebühren steigen. Bis zur Sitzung wird entsprechendes Zahlenmaterial vom Kirchenverwaltungsamt zur Verfügung gestellt.

##### AWO-KiTa Osterröfeld:

Auf Nachfrage hat die AWO den Haushaltsplan-Entwurf 2016 übersandt, in dem die erhöhten Elternbeiträge ab 01.08.2016 bereits berücksichtigt sind. Unter Berücksichtigung des aktuellen Gruppenangebotes liegt der Anteil der Elterngebühren an den Gesamtbetriebskosten bei 25,42 %, so dass es weiterer Erhöhungen in sukzessiver Weise in den nachfolgenden Kindergartenjahren bedarf.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß vorgelegtem Haushaltsplan-Entwurf 2016 für die ev. KiTa „Bahndammzwerge“, dem in der Sitzung des Kontaktausschusses am 16. d. M. zugestimmt wurde, steigt der kommunale Kostenanteil im Vergleich der Haushaltsansätze 2015 und 2016 um jährlich 11.000 € auf 408.200 €.

Gemäß vorgelegtem Haushaltsplan-Entwurf 2016 für die AWO-KiTa steigt der kommunale Kostenanteil im Vergleich der Haushaltsansätze 2015 und 2016 um rd. 54.400 € auf 296.865,39 €.

Im Haushaltsplan-Entwurf 2016 für die Gemeinde stehen Haushaltsmittel in Höhe von 408.200 € für die ev. KiTa „Bahndammzwerge“ zur Verfügung.  
Für die AWO-KiTa weist der Haushaltsplan-Entwurf 2016 bisher lediglich einen Betrag in Höhe von 266.000 € aus. Dieser Haushaltsansatz sollte in der heutigen Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2016“ behandelt und ggf. auf rd. 297.000 € angepasst werden.

## 3. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Höhe der prozentualen Elternanteile ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 an den Gesamtbetriebskosten der Osterröndfelder Kindertagesstätten zur Kenntnis und empfiehlt in Bezug auf die Zielgröße „30 %-iger Elternanteil“, in den jeweiligen Gremien der KiTa-Träger eine jährliche Prüfung vorzunehmen sowie bei einer Unterschreitung von mehr als 5 % eine umgehende Elterngebührenerhöhung zu verlangen.

Haushaltsmittel sollen entsprechend der kommunalen Anteile an den Betriebsgesamtkosten eingeplant werden, und zwar in Höhe von 408.200 € (Bahndammzwerge) bzw. in Höhe von 297.000 € für die AWO-KiTa.

Im Auftrage

gez.  
Petra Mölck

## 1 Anlage:

Neuberechnung der KiTa-Gebühren in der Gemeinde Osterröndfeld (ID-Nr.: 115320)